

denn im zweiten Brief heisst es: 'ipsum regem eiusque so(cios) magno cum labore adiutores et protectores huius s. ecclesiae expettivimus', zu deutsch: wir haben den König und seine Bundesgenossen um Schutz und Hülfe gebeten. Cipolla aber liest: '. . . . auditores. ex protectore huius s. ecclesiae expectavimus'. Da weder Porro noch Cipolla von einer Variante dieser Stelle etwas erwähnen, und der letztere den Originalrotulus nicht gesehen hat, so ist nur denkbar, dass die Lesung auf eine Flüchtigkeit seines Abschreibers zurückzuführen ist. Die Möglichkeit, dass ein Forscher wie Cipolla zu einer derartigen Conjectur seine Zuflucht genommen habe, ist für mich ausgeschlossen.

Im vierten Brief sagt Johannes: 'De rege autem audivimus, quod sit Veronae disponens iter versus Romam'. Da wir nicht wissen, wann dieser Brief geschrieben ist, noch wo der König vorher gewesen ist, so kann man auch nicht von einem 'Anlangen in Verona' ('è arrivato a Verona') sprechen. Zudem ist bekannt, dass Berengar am liebsten und darum auch sehr häufig in Verona gewohnt hat¹⁾. Wer den Brief ohne vorgefasste Meinung liest, wird den Ton nicht auf: 'quod sit Veronae', sondern auf die Worte: 'disponens iter versus Romam' legen. Wie aber steht es mit dem 'Imperium' im fünften Briefe? Zweimal heisst es: 'Z. 69 imperium a sacerdotio parum distat', und 'Z. 70 imperii principem sacerdotem vocari'; beidemal aber in so allgemeiner Bedeutung, dass man kaum auf das in demselben Satze vorkommende: 'sacerdotes et reges' hinzuweisen braucht, um die wahre Bedeutung des 'Imperium' zu verstehen. Aber auch zugegeben, dass in dem Worte eine Anspielung auf die Kaiserkrone enthalten sei, wie will man es erklären, dass dem zweimaligem 'Imperium' zehnmal die Worte: 'rex', 'regimen', 'regius' gegenüberstehen?²⁾ Der einfache Hinweis auf den 'Rex' in der ersten und siebzehnten Zeile des Briefes würden allein genügen, um dem luftigen Hypothesenbau Cipolla's das Fundament zu nehmen.

Auch bei diesem Brief, hervorgerufen durch die Bedrängnis, in der die Kirche von Ravenna sich befand, können wir nur sagen, dass er in die J. 900—910 gehören muss.

VI.

† Reuerentissimis et sanctissimis confratribus Adelberto et Ardengo coepiscopis salutem in domino. Meminit dilectio uestra, que et qualia nobis a rege promissa sunt uobis pre-

1) Siehe Dümmler, G. Ber., p. 48. 58. 2) Z. 1 'rex', Z. 10 'reges admonet', Z. 12 'reges domino', Z. 17 'quia rex est', Z. 39 'tibi dedit regimen, quatinus recte regendo', Z. 57 'genus regium', Z. 61 'qui ad hoc regimen', Z. 62 'tuo regimine', Z. 65 'regum gubernaculis', Z. 71 'sacerdotes et reges'.